

An die/den  
Frau Präsidentin/Herrn Präsidenten des Landgerichts  
in \_\_\_\_\_

### Übersicht über Urkundsgeschäfte

der Notarin/des Notars \_\_\_\_\_

Amtsgerichtsbezirk \_\_\_\_\_

Amtssitz \_\_\_\_\_

Im Kalenderjahr \_\_\_\_\_

- in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ - \*)

	Zahl
1. Summe aller Beurkundungen und Beschlüsse nach dem Urkundenverzeichnis .....	
Davon:	
a) Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen oder qualifizierten elektronischen Signaturen:	
aa) mit Anfertigung eines Urkundenentwurfs .....	
bb) ohne Anfertigung eines Urkundenentwurfs .....	
b) Verfügungen von Todes wegen .....	
c) Vermittlungen von Auseinandersetzungen **) .....	
d) Sonstige Beurkundungen und Beschlüsse ***) .....	
Davon:	
aa) Anträge auf Erteilung eines Erbscheins oder eines Europäischen Nachlasszeugnisses .....	
bb) In getrennter Urkunde beurkundete Auflassungserklärungen .....	
cc) Bescheinigungen der Notarin oder des Notars ****) .....	
2. Wechsel- und Scheckproteste .....	
Zusammen	

#### Die Richtigkeit bescheinigt

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_) \*\*\*\*\*)

**Notarin/Notar**

\*) Entfällt, falls die Notarin oder der Notar während des ganzen Kalenderjahres im Amt war.

\*\*) Einschließlich der in das Urkundenverzeichnis eingetragenen Beurkundungen und Beschlüsse nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (§ 7 Absatz 1 Nummer 5 NotAktVV).

\*\*\*) Einschließlich der in das Urkundenverzeichnis eingetragenen Vollstreckbarerklärungen nach der Zivilprozessordnung (§ 7 Absatz 1 Nummer 4 NotAktVV).

\*\*\*\*) Ist nur aufzunehmen, wenn die Landesjustizverwaltung dies bekanntgemacht hat (§ 7 Absatz 2 Nummer 9).

\*\*\*\*\*) Entfällt bei Ersetzung durch elektronische Form (§ 16 Absatz 3 Satz 2).